

Informationen zu REACH (Verordnung (EG) 1907/2006)

Sehr geehrter Kunde,

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über Chemikalien und ihre sichere Verwendung (EG 1907/2006).

Sie befasst sich mit der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Substanzen. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen können die Produkte, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, die REACH-Kriterien für ein "Erzeugnis" im Gegensatz zu einem "Stoff" oder einer "Mischung" erfüllen.

Die Materialien für die Herstellung der Halbzeuge und Fertigteile sind Polymere. Da der Gehalt an Monomeren weniger als zwei Gewichtsprozent beträgt, müssen nicht registriert werden (Kap. 1 / Art. 6/§3 der REACH-Verordnung).

Monomere, Grundstoffe und Additive, die bei der Herstellung verwendet werden, müssen den Anforderungen der Verordnung entsprechen. xpress seals GmbH. arbeitet ständig mit seinen Lieferanten zusammen, um die vollständige Offenlegung von Stoffdaten für alle Produkte zu bewirken, die sie an uns versenden, um der Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften der Europäischen Union zu entsprechen.

Wir haben unseren Lieferanten mitgeteilt, was wir aus deren Halbzeugen fertigen, damit die Lieferanten diese Verwendung bei der Registrierung der für uns relevanten Substanzen melden.

Unsere Kunden haben keine Verpflichtungen mehr in Bezug auf die REACH-Regelung.

Neben der verpflichtenden Registrierung schreibt die REACH-Verordnung (Artikel 33) vor, dass jeder Hersteller und Importeur seine Kunden informieren muss, wenn ein Produkt einen Stoff enthält, der auf einer "SVHC-Kandidatenliste" steht. Die SVHC-Kandidatenliste für die Zulassung erscheint zweimal im Jahr (d.h. es handelt sich um eine "lebende Liste"). Sobald ein SVHC auf der Liste aufscheint, dass die Lieferanten der Erzeugnisse verwenden, müssen deren Kunden, also wir, verständigt werden. Die betrifft Erzeugnisse, deren SVHC-Wert über einer Konzentration von 0,1 Gew.-% liegen.

Unsere gelieferten Materialien enthalten keinen der derzeit 235 aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 14. Juni zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ausgenommen Silikone und NBR.

Seit dem 27. Juni 2018 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) die folgenden Siloxane in ihre REACH-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen:

- **D4 (Octamethylcyclotetrasiloxan)**
- **D5 (Decamethylcyclopentasiloxan) und**
- **D6 (Dodecamethylcyclohexasiloxan).**

Im Fall von D4, D5 und D6 hat die EU beschlossen, diese Stoffe auf der Grundlage bestehender oder prognostizierter Umwelteigenschaften (PBT- und/oder vPvB-Eigenschaften) aufzunehmen.

Unsere Silikone Silikon 85 rot und Silikon 85 blau enthalten mehr als 0,1 Gew.-% SVHC im Rohprodukt. Nach dem Herstellungsprozess liegt der Anteil jedoch im ppm-Bereich (siehe Prüfbericht OFI Nr. 2001994 / 12316). Daher besteht keine Verpflichtung nach Artikel 33 der REACH-Verordnung.

Seit dem 17. Januar 2022 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

- **6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-cresol (CAS 119-47-1)**

in ihre REACH-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen.

Unser NBR-Elastomer NBR 85 FDA weiß enthält mehr als 0,1 Gew.-% dieses Stoffes im Rohprodukt. Nach der Vulkanisation wird der Stoff jedoch in der Elastomermatrix gebunden. Ein isolierter Übergang existiert unter normalen Nutzungsbedingungen nicht.

NBR 85 FDA weiß enthält nach dem Herstellungsprozess mehr als 0,1 Gew.-% SVHC, daher ist es unsere Pflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung, den Kunden über die SVHC zu informieren und den Namen des Stoffes anzugeben. Außerdem müssen wir ab dem 5. Januar 2021 Informationen über Liefererzeugnisse, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, die in der EU in Verkehr gebracht werden, an die SCIP-Datenbank übermitteln. Die Informationen in der Datenbank sollen Abfallbetreibern bei der Sortierung und dem Recycling von Erzeugnissen helfen, die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, und die Verbraucher dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu überlegen, wie sie diese Erzeugnisse am besten verwenden und entsorgen können. Die SCIP-Nummer von NBR85 FDA weiß lautet **UID923283d8-76ab-484f-9ff4-61ab18da3c8d**.

Seit dem 27. Juni 2024 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

- **Bis(α,α -dimethylbenzyl)peroxid (CAS-Nr. 80-43-3)**

auf die REACH-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC). Unsere Silikone Silikon 85 rotbraun und Silikon 85 blau enthalten mehr als 0,1 Gew.-% dieses Stoffes im Rohprodukt. Es ist zu erwarten, dass sich der Stoff während des Herstellungsprozesses verflüchtigt und daher nicht zu mehr als 0,1% im Endprodukt vorhanden ist. Tests in einem zertifizierten Labor laufen bereits und sollten dies sehr bald bestätigen.

Detaillierte Erläuterungen der ECHA zu den Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von SVHC in die Kandidatenliste ergeben, finden Sie auf der ECHA-Website: <https://echa.europa.eu/candidate-list-obligations>. Im Rahmen des European Union (Withdrawal) Act 2018 wurde die EU-REACH-Verordnung am 1. Januar 2021 in britisches Recht umgesetzt und ist als **UK REACH** bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass ein

EU-REACH-konformes Zertifikat auch in UK REACH gültig ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu Abweichungen kommen kann, jedoch beobachten wir die Situation in Großbritannien genau und werden gegebenenfalls reagieren.